Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

Anwesende Mitglieder

Vorsitz
Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister

Stadtverordnete/r
Dr. Manfred Fleckenstein, SPD
Detlef Knehaus, SPD
Stefan Michael Kuklik, SPD
Wolfgang Goebbels, SPD — Vertretung für: Andrea Reichelt
Angelika Savelsberg, SPD
Robert Savelsberg, SPD
Gerd Verhoolen, SPD
Reiner Vontra, SPD
Michael Gasiorek, CDU
Dieter Gronowski, CDU
Renate Gülpen, CDU
Thorsten Schlebusch, CDU
Marie-Theres Sobczyk, CDU
Werner Spiertz, CDU
Dr. Bernd Fasel, B 90/DIE GRÜNEN
Katharina Herzner, B 90/DIE GRÜNEN
Daniel Reinartz, B 90/DIE GRÜNEN
Thomas Dautzenberg, FDP
Björn Bock, FDP — Vertretung für: Uli Rennen
Bruno Barth, UBL

Verwaltung
Michaela Beck,
Doris Havertz, Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin
Franz-Josef Türck-Hövener, Technischer Beigeordneter
Renate Wallraff, Beigeordnete für Soziales,

Bildung und Familie
Birgit Kuballa, Gleichstellungsbeauftragte
Markus Schlösser,
Yannick Wimmers,

Abwesende Mitglieder

Stadtverordnete/r	
Andrea Reichelt, SPD	entschuldigt
Uli Rennen, FDP	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (von 17:00 Uhr bis 17:46 Uhr)

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath	
3	Straßenreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Herzogenrath hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025	**V/2024/383**
4	Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025	**V/2024/384**
5	Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Herzogenrath hier: Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Wahlgräbern ab 01.01.2025	**V/2024/379**
6	Friedhofs- und Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025	**V/2024/385**
7	Abwasserbeseitigung: IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die getrennten Abwassergebühren und die Kleinkläranlagen.	**V/2024/431**
8	Rettungsdienstgebühren der Stadt Herzogenrath ab dem 01.01.2025	**V/2024/443**
9	1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024	**V/2024/419-E01**

10	Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Herzogenrath für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Doppelhaushalt) hier: Benehmensherstellung zum Haushalt 2025 der Städteregion Aachen	**V/2024/446**
11	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028	**V/2024/440**
12	Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636510 „Tageseinrichtungen für Kinder -freie Träger-“	**V/2024/451**
13	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung (von 17:47 Uhr bis 18:05 Uhr)

14	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
15	Gründung Stadt(schul)-baugesellschaft; hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2024	**V/2024/324-E01**
16	Wasserkonzessionsvertrag enwor energie & wasser vor ort GmBH jetzt STAWAG Hier: Vertragsverlängerung	**V/2024/452**
17	STAWAG - Beteiligung der Regionetz GmbH an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG	**V/2024/397**
18	STAWAG Energie GmbH: Veräußerung des Solarparks Fürstenwalde GmbH & Co. KG	**V/2024/404**
19	STAWAG: Gründung der Infrastrukturgesellschaft Rösrath GmbH	**V/2024/436**
20	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag	**V/2024/439**
21	Informationen und Anfragen	

Protokoll

Öffentliche Sitzung

Zu Top 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Fadavian eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.
Folgende Vertretungen werden mitgeteilt:
Herr Goebbels für Frau Reichelt, Herr Bock für Herrn Rennen.

Die Nachtragstagesordnung wird wie vorstehend beschlossen.

Zu Top 2: **Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath**

Ein Bürger fragt nach, ob die Erhöhung des Zinsaufkommens von 1 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro nur die Kassenkredite betreffe.
Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Des Weiteren fragt er nach, ob die Erhöhung der Zinsen um 500.000 Euro nur aus den Zinsschwankungen oder auch aus der Zunahme der Verschuldung in Höhe von ca. 13 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2021 resultiere.

Frau Havertz teilt mit, dass der Grund der Zunahme vermutlich das Resultat aus beidem sei. Die überplanmäßige Maßnahme, die in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, resultiere daraus, dass der Wert in der Vergangenheit zu niedrig eingeplant worden sei.

Weitere Fragen aus dem Zuschauerraum ergeben sich keine.

Zu Top 3: **Straßenreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Herzogenrath**
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025

Herr Barth beschwert sich darüber, dass die Haupt- und Finanzausschusssitzung in zu kurzem zeitlichem Abstand zur Sitzung des Stadtrates festgesetzt wurde. Es bliebe daher aus seiner Sicht keine Zeit, die Vorlagen ordnungsgemäß durch den Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten. Aus diesem Grund werde er sich bei den bei Drucksachen-Nummern zu den einzelnen Gebührenberechung für das jahr 2025 enthalten.
Er bittet zudem darum, für das kommende Jahr den Rahmenterminplan so zu gestalten, dass eine ausreichende Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss möglich sei.

Herr Savelsberg schließt sich dieser Bitte an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 22. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2004 in der Fassung vom 12.12.2023.

Die neuen Gebührensätze treten am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 4: **Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath**
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 für die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 12.12.2023.

Die 14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 12.12.2023 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 5: **Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Herzogenrath**
hier: Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Wahlgräbern ab 01.01.2025

Herr Gronowski teilt mit, dass seine Fraktion vor einiger Zeit mündlich den Antrag gestellt habe, das Thema „Ruhezeiten“ zu überarbeiten. Bisher sei das Thema jedoch seitens der Verwaltung nicht aufgegriffen worden.
Er bittet daher darum, dass bis Ende 2025 eine Überarbeitung erfolge.

Bezüglich der Kosten für ein eingeebnetes Urnengrab fragt er nach, worin die Kosten für die Verwaltung bestünden, da die Rasenfläche auch ohne darunter befindliches Grab gemäht werden müsse.

Herr Rolf erläutert, dass die Rasenfläche nicht nur gemäht, sondern auch gepflegt werden müsse. Aus diesem Grund müssten sich die Gebührenpflichtigen bis dato daran beteiligen.
Bezüglich der Ruhezeiten teilt er mit, dass gesetzlich vorgeschrieben sei, dass die Ruhezeiten für Urnen- und Reihengräbern gleich seien. Eine Verkürzung der Ruhezeiten müsse daher für alle Gräber gelten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Herzogenrath vom 05.07.2016 in der Fassung vom 10.09.2024.

Die 5. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Herzogenrath vom 05.07.2016 in der Fassung vom 10.09.2024 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 6: **Friedhofs- und Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath (Gebührensatzung für die Friedhöfe).

Die neuen Gebührensätze treten am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 7: **Abwasserbeseitigung: IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die getrennten Abwassergebühren und die Kleinkläranlagen.**

Herr Gronowski teilt zum Punkt “Instandhaltung der Entwässerungsanlagen” auf Seite 5 der Vorlage mit, dass hierfür 600.000 Euro eingeplant worden seien. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass dieser Betrag auch tatsächlich nur für die Instandhaltung eingesetzt werde. Jedoch würden laut Vorlage auch punktuelle Sanierungen einfließen. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob die Sanierungen investive Maßnahmen und nicht reine Instandhaltungsmaßnahmen seien. Er bittet daher um Mitteilung, wo im technischen Bereich die Abgrenzung sei.

Herr Türck-Hövener führt aus, dass die Vorlage aus der Kämmerei komme und somit auch die Abwasserberechnungen. Die Inlinersanierung führe zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Kanäle. Ob die Verlängerung der Lebensdauer in den konsumtiven oder investiven Bereich falle, müsse seitens der Kämmerei beantwortet werden.

Frau Havertz sichert eine Antwort mit der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:
Grundsätzlich wird zwischen Herstellungs- /Sanierungskosten und Unterhaltungsaufwand unterschieden.
In der Regel stellen Erneuerungs-/Renovierungsmethoden mittels Inlinerverfahren in der Gebührenrechnung eine investive Maßnahme (Herstellungskosten) dar, wenn durch den Inliner die ursprüngliche Nutzungsdauer des Kanals verlängert wird und der Inliner selbst tragfähig ist. Der Kanal wird in seiner Substanz verbessert.
Wird hingegen nur eine Haltung bzw. ein Teilstück des Kanals mittels Linerverfahren repariert, handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme und die Kosten für den Kanal werden als Aufwand im Jahr der Reparatur eingestellt. Lediglich die Funktionsfähigkeit des Kanals wird wiederhergestellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath, den IV. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Herzogenrath gemäß Anlage 1 zu beschließen und die als Anlagen beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen 2025 für die getrennten Abwassergebühren und Kleinkläranlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 8: **Rettungsdienstgebühren der Stadt Herzogenrath ab dem 01.01.2025**

Herr Goebbels teilt mit, dass die StädteRegion Aachen die gleichen Probleme mit den Krankenkassen habe. Auch sei man in Verhandlungen. Er fragt nach, ob städteregional gemeinsame Verhandlungen mit den Krankenkassen möglich seien, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen und die Belastungen für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Bürgermeister Dr. Fadavian teilt mit, dass zunächst kommunal eigenverantwortlich in diesem Bereich gehandelt werden müsse, da jede Kommune ihre eigene Gebührensatzung habe. Man werde dies aber als Impuls mitnehmen.

Herr Bach führt aus, dass man bereits in enger Abstimmung mit den umliegenden Kommunen und der StädteRegion sei. Dies sei nicht nur rein städteregionales, sondern NRW-weites Problem der Kommunen, da die Krankenkassen weiterhin auf ihrem Standpunkt beharrten, die Fehleinsätze nicht mehr übernehmen zu wollen.

Herr Gronowski fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Rückstände bezüglich der Gebührenabrechnungen mittlerweile aufgearbeitet wurden.

Herr Bach teilt mit, dass die Aufarbeitung sukzessiv erfolge, jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen sei.

Herr Schlebusch fragt nach, ob das ausgewiesene Defizit für das Jahr 2025 alleine aus den Fehleinsätzen resultiere, oder ob es noch weitere Gründe hierfür gebe.

Herr Bach erläutert, dass die Gebühr von 1.400,00 Euro erst seit 2024 festgesetzt worden sei und somit noch nicht in die Betriebsabrechnung für das Jahr 2023 miteingeflossen sei. In der Betriebsabrechnung 2023 seien erstmals mehr Personalkosten angesetzt worden als in den Vorjahren. Diese könnten durch die Krankenkassen erstattet werden. Zudem sei durch die seinerzeit angesetzten, geringeren Gebühren die Kalkulation nicht ausreichend gewesen. Diese beiden Faktoren seien verantwortlich für das hohe Defizit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath die Beschlussfassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Herzogenrath ab dem 01.01.2025

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 1 (UBL)

Zu Top 9: **1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024**

Bürgermeister Dr. Fadavian teilt mit, dass die 1. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen werden müsse, da eine Zahlenkorrektur erforderlich sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: 2 (FDP)

Zu Top 10: **Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Herzogenrath für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Doppelhaushalt) hier: Benehmensherstellung zum Haushalt 2025 der Städteregion Aachen**

Frau Havertz führt nochmals kurz zur Vorlage aus.

Herr Barth teilt für seine Fraktion mit, dass diese die Benehmensherstellung ablehnen werde. Die Umlage steige trotz Einsparungen. Die Kommune werde daher nicht bessergestellt. Der Einsparwille sei daher nur vorgetäuscht. Mitschuld an der Erhöhung sei auch die Landschaftsverbandsumlage, da der Landschaftsverband keine Steuern einnehme.
Zudem sei die Entlohnung des Personals bei der StädteRegion höher, dadurch erfolge zusätzlich noch eine Abwerbung des Personals der Kommunen. Seitens der Verwaltung solle daher keine Benehmensherstellung erfolgen, sondern es solle durch die Ablehnung ein klares Statement gesetzt werden, dass die Einsparungen der StädteRegion nicht ausreichten.

Auch Herr Bock spricht sich für seine Fraktion dafür aus, der Benehmensherstellung nicht zu zustimmen. Bei dem Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Senkung der Kosten für die Kommunen, handele es sich um Mehreinnahmen aus den vergangenen Jahren, die nicht benötigt worden seien. Er habe nicht den Eindruck, dass die StädteRegion sparen wolle. Wichtig sei zudem, vor Ort zu prüfen, was getan werden kann, um adäquates Personal zu finden. Dies werde immer schwieriger.

Herr Gronowski ist anderer Ansicht. Seines Erachtens sei durch die StädteRegion ein anderer “Schub” reingekommen durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage.
Bezogen auf das Konexitätsprinzip teilt er mit, dass sich dieses hier vor Ort nicht bemerkbar mache und bittet darum, Beispiele hierfür zu nennen.

Bürgermeister Dr. Fadavian führt aus, dass die Konnexität in der Landesverfassung verankert sei. Die Kommune habe eine Reihe von Pflichtaufgaben, die wahrgenommen werden müssten. Bei diesen stelle man sich die Frage, wie eine Finanzierung gewährleistet sei. Zum Beispiel bei den Ausgaben für Flüchtlinge. Diese seien pauschaliert. Bezogen auf die Selbstverwaltung und die Darstellung der Wirtschaftlichkeit sei dies ein sehr komplexes Thema.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fleckenstein könne die Kommune in diesen Fällen nur reagieren.
Wichtig sei, eine Aufgabenkritik beim Landschaftsverband und bei der StädteRegion einzufordern. Dieser Appell sei im Beschlussvorschlag enthalten.
Festzuhalten bleibe, dass die StädteRegion erkannt habe, dass seine Reduzierung notwendig sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu entscheiden:

„Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW von der Städteregion Aachen am 18.11.2024 zur Verfügung gestellten Eckdaten zum

städteregionalen Haushalt 2025 und der Haushalts- und Finanzplanung 2026-2028 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Herzogenrath das Benehmen für die allgemeine Städteregionsumlage 2025 her. Zugleich wird die Städteregion Aachen gebeten,

- weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 gegenüber den Eckdaten ergebende positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten regionsumlagesenkend zu berücksichtigen,

- ggf. gegenüber dem Eckdatenpapier für den Haushalt 2025 sich ergebende Verschlechterungen über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere durch Aufwandsreduzierung, zu kompensieren.

Er nimmt zur Kenntnis, dass sich die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtert. Mit Blick auf die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage in der mittelfristigen Finanzplanung wird die Städteregion gefordert, gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland die Notwendigkeit einer strengen Ausgabendisziplin und -beschränkung zur Stabilisierung der LVR-Umlage einzufordern und selbst auch weitergehende notwendige Schritte zur Reduzierung/Stabilisierung der Personal- und Sachkosten einzuleiten. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Haushaltsplanung 2025 ff. der Städteregion das neue Werkzeug des globalen Minderaufwands aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zur Entlastung der Haushalte der regionsangehörigen Kommunen einsetzt.

Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls hergestellt.“

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 3 (FDP u. UBL)
Enthaltungen: ---

Zu Top 11: **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028**

Frau Havertz führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung eine Verpflichtung aus dem Doppelhaushalt sei und kann daher eher als Controllingbericht gesehen werden.
Das Ergebnis stelle sich noch schlechter als erwartet da. Die Prognose für die nächsten Jahre sei nicht positiv.
Zugleich müsse man auch festhalten, dass je länger der Planungshorizont sei, desto ungenauer seien die Prognosen. Es ließe sich jedoch festhalten, dass bisher noch keine Pflicht zum Nachtragshaushalt bestehe.

Herr Spiertz fragt nach, ab wann die Möglichkeit bestehe, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Frau Havertz erwidert, dass dies voraussichtlich ab dem Jahr 2026 der Fall sein könne.

Bürgermeister Dr. Fadavian ergänzt, dass der Grundsatz der Ausgabendisziplin jedoch bereits jetzt schon gelte.

Herr Bock fragt nach, wie hoch der Puffer noch sei, den man zur Verfügung habe.

Frau Havertz teilt mit, dass man momentan mit 6,2 Millionen unter Plan sei. Sollte sich dieser Betrag auf 8,9 Millionen erhöhen, so bestehe die Pflicht, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2025 bis 2028 gemäß § 9 KomHVO NRW zur Kenntnis.

Zu Top 12: **Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636510 „Tageseinrichtungen für Kinder -freie Träger-“**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Herzogenrath, die Leistung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636510 „Tageseinrichtungen für Kinder -freie Träger-“ in Höhe von 328.000,00 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: ---
Enthaltungen: ---

Zu Top 13: **Informationen und Anfragen**

Informationen seitens der Verwaltung keine.

Herr Barth bittet die Verwaltung um die Zusammenstellung aller Kosten für Flüchtlinge in Herzogenrath unter dem Aspekt der Transparenz.

Bürgermeister Dr. Fadavian sichert dies zu.

Hinweis der Verwaltung:
Die Verwaltung eruiert derzeit die Aufwendungen und Erträge, die in den verschiedenen Ämtern entstanden sind. Um eine valide Datenbasis sicherzustellen, kann die finale Auswertung erst nach dem Buchungsschluss erfolgen.
Die Fraktionen werden nach Fertigstellung der Auswertung informiert.

Herr Bock fragt nach, ob die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP bezüglich der Sportplätze öffentlich genutzt werden könne. Des Weiteren fragt er bezüglich des geplanten Sportparks Merkstein nach, welche Beträge für die kommenden Jahre im Haushalt einge-

plant seien.

Frau Havertz teilt mit, dass im Jahr 2024 100.000,00 Euro und im Jahr 2025 500.000,00 Euro für die Planung eingestellt worden seien. Weitere Ansätze gebe es bisher nicht.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Fadavian den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:46 Uhr.

Herzogenrath, 24.01.2025

Dr. Benjamin Fadavian **Vorsitz**	Michaela Beck **Schriftführung**